Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

FreieBurgdorfer Herrn Rüdiger M. Nijenhof Fraktionsvorsitzender Heinrichstraße 8 31303 Burgdorf



Danielle Frommelt

Rathaus IV Vor dem Hann. Tor 27 Zimmer 6

Tel.: 05136/898-127 Fax: 05136/898-113

E-Mail: frommelt@burgdorf.de (vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

03.04.2019

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

66-Fro

Datum: **12.04.2019**

Anfrage der FreieBurgdorfer-Fraktion vom 03.04.2019 Natursteinpflasterfläche zwischen "Wallstraße" und "Wallgartenstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Nijenhof,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Die Umbaumaßnahme "Am Wall", beinhaltete auch die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung der "Hannoverschen Neustadt" zwischen "Wallgartenstraße" und "Vor dem Celler Tor".

Zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit, besonders nach der o.g. Änderung der Verkehrsführung (gegenläufiger Verkehr statt Einbahnstraße) des Teilbereiches der "Hannoverschen Neustadt", wurde der Kreuzungsbereich "Hannoversche Neustadt"/"Wallgartenstraße"/"Wallstraße" mit Natursteinpflaster hergestellt.

Diese Wirkung wurde auch erreicht. Die auf der Fahrbahn geführten Verkehrsteilnehmer (motorisierter Verkehr und Fahrräder) fahren langsamer und erhöhen hierdurch die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Besonders in einem Kreuzungsbereich wie diesem, mit Rechtsvor Links-Regelung, ist erhöhte Aufmerksamkeit gefordert.

Nach Inbetriebnahme der Verkehrsfläche wurde von Radfahrern und Fußgängern bemängelt, dass die Querung der Kreuzung für diese Verkehrsteilnehmer nicht so komfortabel ist wie auf anderen Fahrbahnoberflächen (z. b. Asphalt oder Betonsteinpflaster).

12.01.2015

31303 Burgdorf Rathaus I, Marktstraße 55 Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1 Rathaus III, Spittaplatz 4 Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27 Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0 Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. 08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Do. 08.00-12.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr

Di. 08.00-16.00 Uhr Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr Seite 2 meines Schreibens vom 12.04.2019

Wie schon zuvor beschrieben, dient diese Verkehrsberuhigung auch der Sicherheit des Radverkehrs, da auch diese Verkehrsteilnehmer ihre Geschwindigkeit reduzieren und dadurch die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich aufmerksamer wahrnehmen und besser einschätzen können.

Die Kritik der Fußgänger, in diesem Fall besonders älterer Verkehrsteilnehmer und Fußgänger mit Rollatoren, an der beschwerlicheren Querung der Kreuzung nach dem Einbau des Natursteinpflasters, wurde auch seitens der Stadtverwaltung als berechtigt und verbesserungserforderlich angesehen.

Aus diesem Grund wurde die von Ihnen genannte Vorlage Nr. 2009 0600 erstellt, in der die Möglichkeiten von baulichen Veränderungen der Kreuzung dargestellt wurden. Diese Vorlage enthielt auch eine Bewertungsmatrix der 5 erarbeiteten Varianten mit den geschätzten Kosten.

Im Zuge der Beratungen zu dieser Vorlage wurde im Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 28.09.2009 eine weitere Variante vorgeschlagen. Diese beinhaltete durch den Verzicht eines Parkplatzes und der Reduzierung der Grünfläche eine Querungsmöglichkeit, angrenzend an die Natursteinpflasterfläche der Kreuzung, auf der Asphaltfahrbahndecke der "Hannoverschen Neustadt" zu schaffen.

Im Verwaltungsausschuss am 20.10.2009 wurde der Beschluss gefasst, die o.g. im Ausschuss am 28.09.2009 vorgeschlagene Variante umzusetzen. Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst. Die von Ihnen angeführte vorgesehene erneute Diskussion im Frühjahr 2010 wurde im Rahmen der Beschlussfindung zwar vorgeschlagen, aber nicht in die Beschlussfassung aufgenommen.

Die o.g. beschlossene Variante wurde zeitnah umgesetzt. Durch die Absenkung von Bordsteinen in der "Wallgartenstraßes", ebenfalls angrenzend an das Natursteinpflaster der Kreuzung, wurde eine weitere vergleichbare Situation geschaffen. Hierdurch wurde ein komfortables barrierefreies Queren des gesamten Kreuzungsbereiches, besonders für Fußgänger mit Rollatoren und Kinderwagen und Rollstuhlfahrer, auf Asphaltflächen ermöglicht (s. Anlage).

Seit diesem Zeitpunkt sind bei der Stadtverwaltung keine weiteren Beschwerden zu dieser Kreuzung eingegangen.

Zu Ihrer Frage bezüglich der zu erwartenden Kosten für ein vollständiges oder teilweises Abschleifen des Natursteinpflasters muss ich Ihnen vorab folgendes mitteilen:

In der Vorlage Nr. 2009 0600 wurden verschiedene Varianten untersucht, durch die eine komfortablere Querung der Kreuzung für Fußgänger erreicht werden könnte. Hierzu gehörte auch das Abfräsen des Natursteinpflasters. Als Untersuchungsergebnis wurde festgehalten, dass hierdurch nur kleinere Unebenheiten auf der Pflasteroberfläche abgefräst werden können und dadurch nur eine geringfügige Verbesserung für die Querung des Pflasterbereiches erreicht wird. Des Weiteren besteht auch die Gefahr, dass sich Steine durch die mechanische Bearbeitung lösen könnten. Die bauausführende Firma würde für diese Arbeiten keine Gewährleistung übernehmen.

Aus diesem Grund ist nur der Austausch des Natursteinpflasters gegen Betonsteinpflaster für ein bequemeres Queren sinnvoll. Allerdings würde dieser Austausch die Wirkung der Verkehrsberuhigung reduzieren und damit auch die Verkehrssicherheit. Für die Durchführung dieser Maßnahme auf gesamter Fläche ist mit geschätzten Kosten von ca. 70.000 € zu rechnen.

Bei der Anlage von 3 Fußgängerfurten, wie in der Vorlage Nr. 2009 0600 dargestellt, im Austauschverfahren Natursteinpflaster gegen Betonsteinpflaster, liegen die geschätzten Kosten bei ca. 15.000 €. Nach der Herstellung der beiden Furten auf den Fahrbahndecken aus Asphaltbeton in der "Wallgarten"- und der "Wallstraße" durch Absenken von Borden und Pflasterungen im Randbereich (s. Anlage) ist es allerdings fraglich, ob diese angenommen werden würden.

Seite 3 meines Schreibens vom 12.04.2019

Sollten Furten für Radfahrer angelegt werden, wäre hierfür erst der Umfang der Austauschbereiche festzulegen. Auf Grundlage der Herstellung von 4 Furten in der Breite von mindestens 1,85 m würden die Kosten nach einer ersten groben Schätzung bei ca. 40.000 − 50.000 € liegen. Da nur eine geringe Restfläche verbliebe, verbietet sich nach meiner Auffassung diese Variante.

Mit freundlichem Gruß

(Baxmann)

<u>Anlage</u>

Lageplan Kreuzung

